

FAQ / Häufig gestellte Fragen

Welche Neuerungen bringt SEPA?

Im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) wird es einheitliche Standards und Regelungen für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen zum Bezahlen mit der Einheitswährung Euro für Europa geben. Basis der neuen Regelungen ist die Verwendung der internationalen Bankkontonummer (IBAN) und der internationalen Bankleitzahl (BIC).

Welche Länder umfasst SEPA?

SEPA (Single Euro Payment Area) umfasst derzeit 33 Länder: die 28 EU-Mitgliedsstaaten (siehe Übersicht Aufbau IBAN und BIC), die drei Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen sowie zusätzlich Monaco und der Schweiz.

Woher bekommen Sie Ihre IBAN und Ihren BIC?

Ihre IBAN und den BIC Ihrer Frankfurter Volksbank können Sie Ihrem Kontoauszug (unten rechts), der Rückseite Ihrer girocard oder dem Online-Banking entnehmen.

Woher bekommen Sie die IBAN und den BIC Ihres Geschäftspartners?

Wenn Sie eine Rechnung begleichen möchten, dann können Sie IBAN und BIC der Rechnung oder dem Briefpapier Ihres Geschäftspartners entnehmen. Sollten Sie die Angaben dort nicht finden, sprechen Sie Ihren Geschäftspartner darauf an.

Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer?

Um als Lastschrift-Einreicher (Zahlungsempfänger) die Euro-Lastschriften auf Basis der SEPALastschriftverfahren nutzen zu können, benötigen Sie eine Gläubiger-Identifikationsnummer (auch Creditor Identifier oder CI). Das ist eine eindeutige Kennung, die EU-weit gültig ist und Sie als Lastschrift-Einreicher zusätzlich identifiziert.

Wo können Sie Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen?

In Deutschland beantragen Sie Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank über das Internet (www.glaebiger-id.bundesbank.de)

Ab wann können Sie mit der Euro-Überweisung (SEPA) zahlen?

Sie können seit dem 28. Januar 2008 mit der Euro-Überweisung (SEPA) zahlen und somit in der Einheitswährung Euro innerhalb Deutschlands und in die weiteren EU-/EWR-Staaten sowie Monaco und in die Schweiz zahlen.

Gibt es neue Zahlungsverkehrs-Vordrucke für die Euro-Überweisung (SEPA)?

Seit Januar 2008 steht der Vordruck Euro-Überweisung zur Verfügung. Zahlungen können Sie zudem bequem über elektronische Bankdienstleistungen, sowie Software und Internet vornehmen.

FAQ / Häufig gestellte Fragen

Ab wann können Sie die neuen SEPA-Lastschriftverfahren nutzen?

Seit November 2009 können Sie bereits mit den neuen SEPA-Lastschriftverfahren Geld einziehen. Sie können im Inland und grenzüberschreitend die SEPA-Basis-Lastschrift nutzen und Geschäftskunden zusätzlich die SEPA-Firmen-Lastschrift. Mit den neuen SEPA-Lastschriftverfahren können Gelder von Konten innerhalb des gesamten EU-Binnenmarktes eingezogen werden. Die Verfahren ähneln dem der deutschen Einzugsermächtigung und dem des Abbuchungsauftrages. Grundlage sind entsprechende Lastschriftmandate durch den jeweiligen Zahlungspflichtigen.

Kann die 14-Tage-Frist für die Versendung der Vorabankündigung durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Zahlungsempfängers verkürzt werden?

Ja. Die Vorankündigung muss spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitstag versandt werden, es sei denn, es gibt eine abweichende Vereinbarung zwischen Zahler und Zahlungsempfänger über eine kürzere Frist.

Woher erhalten Sie Muster für entsprechende Lastschriftmandate?

Fragen Sie Ihren Berater der Frankfurter Volksbank oder schauen Sie auf unsere Internetseiten www.frankfurter-volksbank.de

Welche Fristen sind künftig für die Einreichung von SEPA-Lastschriften zu beachten?

- **Basis-Lastschriften (SDD Core)**
 - Erstlastschrift - 6 Banktage**
Gutschrift Empfängerkonto + Belastung Konto Zahlungspflichtiger soll am Dienstag, 16.04.13, sein, dann muss Einreichung spätestens am Montag, 08.04.13, erfolgen
 - Folgelastschrift - 3 Banktage**
Gutschrift Empfängerkonto + Belastung Konto Zahlungspflichtiger soll am Donnerstag, 11.04.13, sein, dann muss Einreichung spätestens am Montag, 08.04.13, erfolgen

- **Firmenlastschrift (SDD B2B)**
 - Erst- und Folgelastschriften - 2 Banktage**
Gutschrift Empfängerkonto + Belastung Konto Zahlungspflichtiger soll am Mittwoch, 10.04.13, sein, dann muss Einreichung spätestens am Montag, 08.04.13, erfolgen